

Stadt Sankt Augustin

Rahmenplanungsbeirat „Verkehrslandeplatz Hangelar“

N i e d e r s c h r i f t

zur 5. Sitzung des Rahmenplanungsbeirates „Verkehrslandeplatz Hangelar“ am
09.10.2013

Sitzungsort: Rathaus (Kleiner Ratssaal), Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.50 Uhr

<u>Tagesordnung:</u>	<u>Seite:</u>
1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung	2
2. Anerkennung der Tagesordnung	2
3. Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung des Rahmenplanungsbeirates am 13.09.2012	2
4. Bericht über die Ergebnisse der Werkstatt „Anforderungen an gute Lösungen“ am 13.06.2013 sowie über die Abschlussveranstaltung des „Moderierten Werkstattverfahrens Rahmenplanung Verkehrslandeplatz Hangelar“ am 08.07.2013	2
5. Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise nach Abschluss des „Moderierten Werkstattverfahrens Rahmenplanung Verkehrslandeplatz Hangelar“	2 - 14
6. Vorschlag zur weiteren Diskussion des Themas „Äußere Erschließung“ des Verkehrslandeplatzes Hangelar	14
7. Anfragen und Mitteilungen	14 - 15

1. **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Der Ausschussvorsitzende begrüßte die Gäste, stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung fest und eröffnete die Sitzung.

2. **Anerkennung der Tagesordnung**
Die mit der Einladung vom 03.09.2013 zur 5. Sitzung des Rahmenplanungsbeirates „Verkehrslandeplatz Hangelar“ am 09.10.2013 übersandte Tagesordnung wurde anerkannt.

3. **Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Rahmenplanungsbeirates am 13.09.2012**
Der Rahmenplanungsbeirat genehmigte die vorliegende Niederschrift der 4. Sitzung des Rahmenplanungsbeirates „Verkehrslandeplatz Hangelar“ in der Fassung vom 17.10.2012.

4. **Bericht über die Ergebnisse der Werkstatt „Anforderungen an gute Lösungen“ am 13.06.2013 sowie über die Abschlussveranstaltung des „Moderierten Werkstattverfahrens Rahmenplanung Verkehrslandeplatz Hangelar“ am 08.07.2013**
Der Ausschussvorsitzende, Herr Schell, stellte fest, dass heute fast ausschließlich Leute anwesend sind, die an dem Werkstattverfahren bzw. der Abschlussveranstaltung teilgenommen haben. Die Ergebnisse seien darüber hinaus umfangreich dokumentiert und auch auf der Internetseite der Stadt ebenso abrufbar, wie die Protokolle der früheren Sitzungen des Rahmenplanungsbeirates. Es stelle sich daher die Frage, ob Bedarf bestehe, die Ergebnisse heute nochmals darzustellen.
Dieser Bedarf wurde von den Anwesenden nicht gesehen.

5. **Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise nach Abschluss des „Moderierten Werkstattverfahrens Rahmenplanung Verkehrslandeplatz Hangelar“**
Herr Gleß trug vor, dass man in absehbarer Zeit nicht umhin kommen werde, aus den unterschiedlichen Ergebnissen des Werkstattverfahrens den konkreten Rahmenplan zu erstellen. Die Ergebnisse müssten dazu zusammengeführt und untereinander abgeglichen werden. Er schlage daher vor, ein externes Planungsbüro mit der Erstellung des Rahmenplans zu beauftragen, der anschließend in dieser Runde präsentiert würde, um zu einer Empfehlung für die zuständigen Ratsgremien der Stadt zu gelangen.

Frau Schmidt begrüßte den Vorschlag grundsätzlich, habe aber ihre Probleme mit der Umsetzung. Es seien unterschiedliche Lösungen erarbeitet worden, die sich teilweise auch widersprechen oder sogar ausschließen. Sie frage sich, ob es jetzt nicht ihre Aufgabe sei, die einzelnen Lösungen zu betrachten und zu ent-

scheiden, welche Lösung in den Katalog aufgenommen wird, der dem Planungsbüro zur Erarbeitung des Rahmenplans zur Verfügung gestellt werde.

Herr Gleß wollte die gute Arbeit, die in dem Werkstattverfahren geleistet wurde, nicht dadurch konterkarieren, indem bereits im Vorfeld festgestellt werde, diese oder jene Lösung finde die Zustimmung. Er glaube, dass es vielmehr Aufgabe des Büros sei, die Ergebnisse durchzudeklinieren und einen Vorschlag zu unterbreiten, wie etwa mit den Vorschlägen zur äußeren Erschließung umgegangen werden könne. Auf dieser Grundlage sollte der Rahmenplanungsbeirat in die Lage versetzt werden, die Angelegenheit nachhaltig und gewissenhaft zu diskutieren.

Herr Metz vermochte sich der Aussage von Herrn Gleß anzuschließen, wonach die Arbeitsgruppen gute Arbeit geleistet haben und viele Anregungen und Ideen entwickelt wurden. Es habe sich gezeigt, dass in vielen Bereichen Konsens bestehe, wie beispielsweise zum Thema Freiflächen, Erholung und Lärmreduzierung. Es sei wichtig und richtig, jetzt den nächsten Schritt zu gehen und auf Grundlage des vorbildlichen Bürgerbeteiligungs- und -mitwirkungsverfahrens einen Rahmenplan und in der Folge einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan zu erstellen. Es sei richtig, damit ein externes Planungsbüro zu beauftragen. Er denke schon, dass die Diskussion in den Arbeitsgruppen aufgezeigt habe, dass zu einigen wenigen Punkten Dissens bestehe, wie im wesentlichen zur Frage des Hotels und der Gastronomie, der Frage von Lärmauswirkungen, der Gewerbeansiedlung und auch der Zuwegung. Er halte es für falsch, wenn der Rahmenplanungsbeirat die Dissenspunkte feststelle und sage, das Planungsbüro möge dies bitte lösen. Es sei nicht Aufgabe des Planungsbüros, den „Richter“ zu spielen. Dies könne letztendlich nur in der Politik, in den entsprechenden demokratisch legitimierten Ratsgremien entschieden werden. Er fände es gut, wenn jetzt, nach einem langen Verfahren mit vielen inhaltlichen Diskussionen bestimmte Rahmenentscheidungen getroffen würden, die das Büro ausfüllen könne und insofern nicht alleine gelassen würde. Die Verwaltung sollte zur Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses (UPV) die Punkte in einer Vorlage zusammenfassen, zu denen Dissens bestehe. Der UPV könne dann mit Mehrheit gefassten Beschlüssen die Richtung vorgeben, auf deren Basis das Planungsbüro arbeiten kann.

Herr Bambeck teilte die Auffassung von Herrn Gleß und würde davon abraten, im UPV Vorentscheidungen zu treffen. Der Rahmenplanungsbeirat sollte dem UPV empfehlen, ein Planungsbüro zu beauftragen, welches die Angelegenheit auch städtebaulich betrachten und Vorschläge unterbreiten könne. Hiernach wäre man in die Lage versetzt, auf dieser Grundlage entsprechende Entscheidungen zu treffen.

Herr Knülle teilte mit, dass es schon erforderlich sei, wie auch von Herrn Metz ausgeführt, zu den Dissenspunkten eine Richtung vorzugeben. Ansonsten stimme sich das Planungsbüro in der Aufstellungsphase mit der Verwaltung ab, in welche Richtung es gehen soll, worauf die Verwaltung nicht antworten könne, wenn es nicht vorher politisch diskutiert worden sei. Es sei denn, man habe in der Politik Angst, bestimmte Entscheidungen zu treffen und will diese einem Büro überlassen, damit man hinterher sagen könne, man wolle es ja so eigentlich nicht, müsse es aber aufgrund der Vorgaben eines Gutachters so machen. Er sei

der Meinung, die Politik stehe von Anfang an in der Verantwortung zu sagen, was sie denke. Wenn später bei der Planung erkennbar werde, dass die Vorstellungen der Politik nicht zielführend sind, freue er sich über jeden Gutachter, der sage, man rate davon ab und schlage Alternativen vor. Es sei nicht gut, den Auftrag an das Planungsbüro so unkonkret zu erteilen. Desto unkonkreter ein Arbeitsauftrag sei, um so mehr werde es letztendlich auch kosten. Darauf sollte man vor dem Hintergrund der Haushaltslage schon ein Auge haben. Es sei z. B. nicht einzusehen, dass sich der Planer mit 6 Varianten der äußeren Erschließung befassen müsse, wenn man eigentlich nur eine Variante wolle, die schon hinreichend diskutiert worden sei und nicht unrealistisch erscheine. Die Punkte, zu denen noch Entscheidungsbedarf bestehe, sollten im UPV beraten werden, um den Arbeitsauftrag zu konkretisieren. Konkrete Arbeitsaufträge führen zu besseren Ergebnissen.

Herr Gleß wollte klarstellen, dass es ihm nicht etwa darum gehe, Entscheidungen auf ein externes Planungsbüro abzuwälzen. Es gehe entscheidend darum, vernünftige Entscheidungsgrundlagen vorzubereiten. Dies sei die Aufgabe des Planungsbüros, welches die Grundlagen für den Planungsbeirat und gerne auch für den UPV vorbereitet, damit die Politik überhaupt in die Lage versetzt werde, vernünftige Entscheidungen zu treffen. Natürlich stelle sich in einem ersten Schritt die Frage, wie ein Planungsbüro dabei vorgehe. Es habe die Aufgabe, das, was etwa in den Arbeitsgruppen erarbeitet wurde, in Form von Varianten planerisch darzustellen. Dies liege im Moment noch nicht vor. Es lägen die Ergebnisse der Arbeitsgruppen vor, ohne dass sie jemals visualisiert worden wären, was in Bezug auf die hervorragende Arbeit der Gruppen nicht despektierlich gemeint sei. Die Politik werde auf der Grundlage dessen, was in den Arbeitsgruppen erarbeitet worden sei, dargestellt in den Plänen des Planungsbüros, in die Lage versetzt, Entscheidungen zu treffen und beauftragt auf dieser Grundlage dann die Verwaltung, den Rahmenplan erstellen zu lassen. Dieses sei das klassische 2-stufige Verfahren, dessen man sich auch hier bedienen sollte, in dem die Entscheidungsgrundlagen für den UPV vorbereitet werden, damit hier die Entscheidung getroffen werden kann, welche Variante den Vorzug erhalten und als Endfassung erarbeitet werden soll. Abschließend würde diese dann nochmals dem Rahmenplanungsbeirat bzw. dem UPV vorgelegt werden.

Herr Schell legte ergänzend aus seiner Sicht nochmals dar, dass es im Hinblick auf eine abschließende Entscheidung guter Entscheidungsgrundlagen bedürfe.

Herr Kuhnke verwies auf die Ausführungen von Herrn Knülle und denke auch, dass bestimmte Punkte abgesteckt und Parameter als Randbedingung für einen Entwurf des Rahmenplans festgelegt werden sollten. Nichtsdestotrotz sei dies hier in Teilen auch schon geschehen, da sich gewisse Punkte oder Aspekte immer wieder herauskristallisieren. Natürlich habe auch Herr Gleß Recht, in dem man erstmal eine freie Planung einem Fachplaner überlässt, der sich damit auseinandersetze, um etwa zu sehen, ob sich bestimmte Aspekte gegenseitig ausschließen und das Ganze mit Varianten unterlegen sollte. Ihm stelle sich die Frage, ob es in der Entwurfsphase vielleicht für die einzelnen Arbeitsgruppen nochmals die Möglichkeit gebe, ein Feedback zur Umsetzung einzelner Aspekte mitnehmen zu können.

Herr Gleß hält dies für einen guten Gedanken, und es sollte so auch verfolgt und angestrebt werden, ohne dass er heute schon sagen könne, in welcher Form dies ablaufen soll. Es sei wichtig, wenn es hier zu einer Verzahnung im Verfahren komme und das Planungsbüro mit den Arbeitsgruppen in Kontakt tritt.

Herr Willenberg stimmte dem Vortrag von Herrn Gleß vollinhaltlich zu. Wie alle anderen gehe auch er davon aus, dass die Entscheidung über die rechtlichen Grundlagen in Gestalt des Rahmenplans und später des Bebauungsplans die politischen Gremien zu fassen haben. Es sei nicht so, dass ein Auftrag an das Planungsbüro erteilt werde, der vollends unkonkret sei. Durch die Arbeit der Werkstattgruppen seien sehr gute Ergebnisse erzielt worden, die in vielerlei Hinsicht Übereinstimmung oder ähnliche Überlegungen hervorgebracht haben. Nur in einigen wenigen Bereichen gebe es Dissensüberlegungen, wozu ein Planungsbüro erkennbarer und deutlicher Wege und Überlegungen aufzeigen könne, um letztendlich zu einer Entscheidung zu kommen. Es könnten somit durchaus konkrete Aufträge durch die Verwaltung an das Planungsbüro erteilt werden. Es erscheine ihm wichtig, dass im Rahmenplanungsbeirat die Vorschläge des Planungsbüros nochmals diskutiert werden, denn nicht umsonst hätten sich viele Bürgerinnen und Bürger an diesem Auditorium beteiligt und sollten über die Ergebnisse hier informiert werden und mitdiskutieren. Erst danach würden die zuständigen Ratsgremien beteiligt und zu einer Entscheidung kommen.

Frau Gehring trug vor, dass sie sehr gut nachvollziehen könne, dass jetzt ein externes Büro beauftragt werden soll, um auf dieser Basis weiter zu diskutieren. Sie würde dem Planungsbüro schon Alternativen und Rahmenbedingungen vorgeben wollen. Es sei aus Bürgersicht transparent, wenn nachgelesen werden könnte, was Gegenstand des Auftrags sei. Ansonsten bleibe das Ganze doch sehr im Vagen. Auch fände sie gut, wie bereits angeklungen, wenn die Arbeitsgruppen im Verfahren mit dem Planungsbüro in Kontakt treten könnten, um ihre Vorstellungen evtl. nochmals zu vertreten.

Herr Günther teilte mit, dass er mit einer deutlich anderen Erwartungshaltung die heutige Veranstaltung aufgesucht habe und hätte sich gewünscht, auf dem Hintergrund der vielen Stunden, in denen man sich mit viel Herzblut in der Sache engagiert habe, als erstes zu erleben, wie die Politik Farbe bekennt und die prinzipiell offenen Themen so nachvollziehbar entscheidet, dass man sehe, wer welche Meinung vertrete. Diese technische Farblosigkeit, die man in der Politik habe, sei das, was ihm persönlich am wenigsten gefalle. In dem Sinne, und auch im Sinne der Kosten, die auflaufen werden, versuche man anfangs viele Alternativen, die nicht in Frage kommen oder die man nicht wolle, auszuschließen, um die Kosten einigermaßen unter Kontrolle zu halten. Er fände es wünschenswert, wenn Klartext gesprochen werde. Es gebe Themen, wozu sich Herr Metz anfänglich geäußert habe, zu denen man schon entscheiden könne.

Herr Wittkamp bekundete, dass er die Zusammenfassung der offenen Punkte, die sog. Dissensen, von Herrn Metz sehr gut fand. Er selbst habe aus der Veranstaltung mitgenommen, dass man das Gebiet entwickeln wolle, Rahmenbedingungen formuliert habe, wonach im Sinne einer städtebaulichen Entwicklung der Bevölkerung (z. B. Thema Naherholung) und auch den Vereinen etwas gegeben werden soll, wozu grundsätzlich Konsens bestanden habe. Wenn die Verwaltung die Einschaltung eines externen Büros für erforderlich halte, sollte man diesen

Weg so beschreiten. Die grundsätzliche Entscheidung würde er nach der Erarbeitung aus der Runde sehen. Man habe grundsätzliche Vorgaben aus dem Werkstattverfahren und aus der Bürgerschaft, und diese sollten nun ausgearbeitet werden. Der Planer habe ggf. auch eine etwas andere Sicht auf die Dinge.

Herr Metz stellte fest, dass es mehr denkbare Variablen gebe, als ein Planungsbüro überhaupt erarbeiten könnte. Aus diesem Grunde müsse man Leitlinien vorgeben. Er würde gerne als Empfehlung des Rahmenplanungsbeirates heute beantragen, die Verwaltung zu beauftragen, die nicht konsensualen Punkte als Alternativen zur Beschlussfassung dem UPV zur Entscheidung vorzulegen, als Leitfaden für die Arbeit des Planungsbüros. Er denke, dass dies Sicherheit und Transparenz verschaffe, nach vielen Monaten der Diskussion und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger. Damit werde klar, in welche Richtung es gehen soll. Selbst wenn man sich zu allen Varianten einig wäre, gäbe es immer noch verschiedene andere Varianten, wie etwas realisiert werden könnte, so dass eine Fülle von Varianten theoretisch denkbar wäre, was die Diskussion unmöglich machen und zu Verzögerungen bei eigentlich konsensualen Themen führen könnte.

Herr Koll führte aus, dass das bisherige Verfahren, in der ersten Stufe, seine Zustimmung gefunden habe. Er würde vorschlagen, dass nach der ersten Stufe sich die Gruppen bzw. interessierten Bürger zusammenfinden und der Planer, der das weitere ausarbeitet, sich vorstellt. Dabei werde sich vielleicht herausstellen, dass sich verschiedene Varianten der Verkehrsführung allein auf Grund der Kosten ausschließen. Das könne nur ein Planer unter Berücksichtigung der Kostenfrage leisten. Dann könne die Gruppe, welche die Vorschläge erarbeitet habe, zu einem Ergebnis kommen, und das werde wahrscheinlich die BGS-Variante sein. Daher sollte, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, der Planer beauftragt und nochmals darüber diskutiert werden, bevor die Angelegenheit in den Ausschuss gehe.

Herr Heistermann wollte die Aufmerksamkeit nochmals auf ein anderes Thema lenken. Eine Variante sei eine Bebauung, die eine Art Riegelfunktion ausübe, um den Lärm in der Nachbarschaft zu reduzieren. Wenn er es richtig in Erinnerung habe, war unklar, ob das überhaupt funktionieren könne. Es sei eine Frage, die ein Planungsbüro grundsätzlich beantworten müsse, wobei er nicht sicher sei, ob dies ein Städtebauplaner überhaupt leisten könne, festzustellen, ob eine Riegelbebauung signifikant den Lärm in der Nachbarschaft, verursacht durch Hub-schrauber, zu mindern. Insofern müsse der Auftrag auch beinhalten, dass sich das Planungsbüro ggf. unter Zuhilfenahme eines Akustikers schlaue mache, wie hoch etwa die Bebauung oder wie weit die Lärmquelle von der Bebauung entfernt sein müsse, damit ein Lärminderungseffekt überhaupt eintrete. Wenn das nicht funktioniere, sei eine solche Variante uninteressant. Dies sei ein wichtiger Punkt, der eigentlich bereits vorab geklärt werden müsste.

Herr Knülle trug vor, dass soeben auch gesagt worden sei, die Politik müsse Farbe bekennen, was er auch für richtig halte, und das sollte sie da tun, wo es auch schon möglich sei. Diese Punkte gebe es bereits. Es sei richtig, wie ebenfalls bereits angeführt wurde, dass festgehalten werden müsste, welche Alternativen der Planer zu prüfen habe, also z. B. , ob eine Riegelbebauung funktioniere, was er erstmal in Frage stellen würde. Man habe bereits viele Anregungen ge-

hört, was alles in einen Arbeitsauftrag aufgenommen werden könnte. Er denke schon, wie auch von Herrn Metz angeführt, dass es richtig sei, im UPV die Gelegenheit aufzugreifen, die verschiedenen Überlegungen einzubeziehen, um die relevanten Punkte für den Planer genau zu definieren. Gerade auch das Thema der Erschließung mache dies deutlich. Das Thema sei bereits im Rahmenplanungsbeirat auch unter Kostenaspekten diskutiert worden. Er sei einfach nicht bereit, etwas zu planen, was von vornherein völlig abgelehnt werden müsste. Als Beispiel führte er eine Erschließung durch das Naherholungsgebiet an. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass ein Anschluss über die Bundesgrenzschutzstraße von keinem als nicht realisierbar betrachtet wird. Wenn es bei der Untersuchung Zweifel an der Realisierbarkeit dieser Variante gebe, wäre er gerne bereit, eine andere Variante mit in die Prüfung zu geben, aber nicht das gesamte Portfolio an Möglichkeiten, die allein politisch schon nicht durchsetzbar seien. Deshalb unterstütze die SPD-Fraktion den Antrag von Herrn Metz, die Verwaltung konkret mit der Vorlage zum UPV zu beauftragen. Es gebe ja am 06.11.2013 die Sondersitzung zum Thema Flugplatz Hangelar, und hier sollten diese Punkte mit behandelt werden.

Frau Schmidt teilte die Vorschläge von Herrn Metz und Herrn Knülle. Man könne dem Planungsbüro keine unsortierten Sachverhalte vermitteln, worüber es dann zu entscheiden habe. Sie denke auch und unterstütze mit Nachdruck, dass die Politik klare Kante zeigen müsse bei der Auswahl der Vorlagen für das Planungsbüro, wo eine politische Entscheidung hinterstehen müsse. Diese Verantwortung könne nicht auf ein Planungsbüro abgeschoben werden.

Eine Anwohnerin aus der Danziger Straße griff den Beitrag von Herrn Westermann auf, wonach die Frage der Lärmbelästigung vorher geprüft werden müsse. Die Anwohner seien beim Bau des Kraftwerkes der Berufsgenossenschaft nicht einbezogen worden und man schlafe keine Nacht. Erst im Nachhinein seien auf Initiative der Anwohner Messungen erfolgt. Es seien zwar Dämmungen vorgenommen worden, was den Anwohnern aber nichts bringe. Deshalb habe man bereits in den Gruppen vor dem Hintergrund weiterer möglicher Lärmbelästigungen vertreten, dass hierauf bereits im Vorfeld geachtet werden müsse.

Herr Metz trug vor, dass soeben mehrfach betont worden sei, die Frage der Zuwegung nochmals in einer separaten Veranstaltung zu behandeln, was auch der Wunsch der Teilnehmer am Werkstattverfahren gewesen sei. Er denke nicht, dass dies der von ihm vorgeschlagenen Vorgehensweise widerspreche. Es sei wohl selbstverständlich, dass ein Planer, der verschiedene Zuwegungsvarianten zu untersuchen habe, nicht anfangen werde zu planen, ohne die Fragen zum Thema Lärm usw. geprüft zu haben. So widerspreche es sich nicht, wenn man bereits die ersten Punkte fertig stellt, als Richtlinien von Seiten der Politik, in dem man sage, in welche Richtung es gehen soll und davon die Zuwegung ausklammere, um diese Entscheidungsfindung nachzuholen. Sollte dies in der Sitzung am 6.11.2013 möglich sein, wäre das gut, ansonsten in einer der folgenden Sitzungen. Er wolle nochmals betonen, dass man die Anregungen nicht nur dankenswerter Weise entgegennehme und weiterreiche, sondern die Themen ernstnehme und in der Politik Entscheidungen treffe.

Herr Gleß legte dar, dass er sich leicht damit tun könnte zu sagen, wir fassen die Protokolle und Ergebnisse der Arbeitsgruppen zusammen, führe die nicht kon-

sensualen Punkte auf und lege das der Politik zur Entscheidung vor. Das wäre aus seiner Sicht zu leicht gemacht. Er führte aus, dass er sich z. B. schwer tun würde, einen Vorschlag, wie etwa die Ansiedlung von Gastronomie oder auch nicht, auf vernünftige Füße zu stellen, weil er im Moment über kein planungsrechtliches Argument verfüge, einen solchen Vorschlag zu unterbreiten. Er glaube, dass die Politik ein ganz ähnliches Problem damit haben werde, wenn eigentlich die Argumentation noch nicht schlüssig sei. Es gebe Vorschläge der Arbeitsgruppen, wisse aber bis dato noch nicht, ob es nicht möglicherweise eine städtebauliche Konfiguration im Bereich des Flugplatzes gebe, eingebettet in der Darstellung eines städtebaulichen Konzeptes, die etwa einen Gastronomiebetrieb für sinnvoll erachtet oder nicht. Ihm und somit der Verwaltung fehle das notwendige Rüstzeug, um Begründungen dafür zu liefern, die unterschiedlichen Vorschläge zu befürworten oder abzulehnen. Sein Ansinnen sei es, der Politik zu ermöglichen, Entscheidungen mit gutem Gewissen zu treffen und dafür die Grundlagen zu liefern. Er wolle ein Planungsbüro nicht beauftragen, um damit etwa die Verwaltung zu entlasten oder sich lästiger Diskussionen zu erwehren, sondern um eine tragbare Diskussionsgrundlage auch für die Politik zu erstellen. Diese Diskussionsgrundlage würde er auch gerne bilateral und verzahnt mit den Arbeitsgruppen beraten lassen. Seines Erachtens wäre es auch wichtig, die Grundlagen nicht direkt im UPV beschließen zu lassen, sondern dafür sei der Rahmenplanungsbeirat konstituiert worden, der derartige Dinge vorbesprechen sollte. Der Rahmenplanungsbeirat sei insofern die erste Adresse. Mit einer schnell herbeigerufenen Beratung im UPV am 6.11.2013 würde die Arbeit des Rahmenplanungsbeirates und der Arbeitsgruppen ein Stück weit konterkariert.

Herr Bambeck bedankte sich bei Herrn Gleß für die Klarstellung zum Verfahren, die für die heutige Diskussion wichtig gewesen sei. Es sei auch die Einschätzung seiner Fraktion, zum heutigen Zeitpunkt keine Variante ausschließen zu wollen. Der Vorschlag von Herrn Metz höre sich im ersten Moment ganz nachvollziehbar an. Er denke aber, dass der UPV mit den jetzt vorliegenden Unterlagen nicht in die Lage versetzt sei, Entscheidungen zu treffen. Insofern unterstütze er den Vorschlag von Herrn Gleß und würde sich dafür aussprechen, jetzt ein Planungsbüro zu beauftragen, um Grundlagen zu erhalten, die dann im Rahmenplanungsbeirat nochmals mit der Bevölkerung diskutiert werden können. Danach gebe der Rahmenplanungsbeirat eine Empfehlung zur Beschlussfassung an den UPV ab.

Frau Heilen teilte mit, dass es auch ausschlaggebend sei, dass die Stadt Sankt Augustin den städtebaulichen Plan nicht allein verabschieden könne. Wie sie verstanden habe, müsse auch die Bundespolizei noch erhebliche Genehmigungen erteilen, wie zum Ausbau der Bundesgrenzschutzstraße und auch die Bundesanstalt für Immobilien einen ganz entscheidenden Faktor liefern, inwieweit der Flugplatz überhaupt ausgebaut werden dürfe. Wenn man sich jetzt auf das Erarbeitete beschränke, könnte es sein, dass man sich für Varianten entscheide, womit man das Planungsbüro beauftrage, die letztendlich scheitern, weil die notwendigen Genehmigungen nicht erteilt werden. Insofern glaube sie, dass das Planungsbüro schon sehr offen mit den unterschiedlichen Varianten umgehen, aber auf der anderen Seite nicht „ins Blaue“ planen sollte. Von daher stimme sie mit Herrn Gleß überein, bzw. habe das Gefühl, dass beide Ansichten gar nicht soweit auseinander liegen.

Herr Monreal vertrat die Auffassung, dass die Meinungen gar nicht so weit auseinander liegen. Er glaube aber, dass das Ergebnis, welches ein Planungsbüro liefern könne, entscheidend von den Vorgaben abhängen, die das Büro bekomme. Das Büro sei keine Selbstfindungsgruppe, und hier bedürfe es schon gewisser Entscheidungen und Festlegungen im Rahmenplanungsbeirat, um es dann noch von den politischen Gremien absegnen zu lassen. Wenn man das hier tagende Gremium ernst nehme, müsse man es voll in die Entscheidungsfindung und das, was an Auftrag erteilt werden soll, einbinden.

Herr Knülle stellte dar, dass er den Ausführungen zur Klarstellung von Herrn Gleß schon widersprechen müsse. Er selbst wisse aus Erfahrung, dass es ganz wichtig sei, klarzustellen, was der Auftrag ist. Er beanspruche nicht, dass in allen Punkten abschließende Entscheidungen getroffen werden, aber in manchen Punkten könnte sehr wohl die Richtung definiert werden, in die es gehen soll. Er würde gerne konkret den Auftrag der Verwaltung an den Planer mit diskutieren und beraten, um zu entscheiden, welche Punkte aufgenommen werden oder nicht. Im Rahmen dessen könnte man schon einige Punkte ausschließen, die alle nicht wollen und andere genau definieren und feststellen, in welche Richtung es gehen könnte. Das würde dazu führen, dass man sich annähert. Die Verwaltung habe den Auftrag an das Planungsbüro, der mit verschiedenen Auftragspunkten versehen sei und die Politik habe die Einflussnahme, indem sie sagen könne, an der oder jenen Stelle müsse folgendes bedacht werden. Dies sollte sehr wohl auch im UPV möglich sein.

Herr Gleß stellte grundsätzlich klar, dass er nicht hergehe und einen Auftrag so formuliere, dass ein für ihn wünschenswertes Ergebnis dabei herauskomme. Dies wolle er ausdrücklich klarstellen und auch, dass man sehr offen und transparent mit den Dingen umgehe. Wenn dies dennoch unterstellt werde, könne man dem vorbeugen, indem das Aufgabenprofil für den zu erteilenden Auftrag hier nochmals in einer weiteren Sitzung zur Diskussion gestellt werde, damit der Rahmenplanungsbeirat und die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Feinjustierung erhalten mit allen Facetten, die aus Sicht der Verwaltung und der Politik im Auftrag enthalten sein sollten. Da sehe er auch nicht, wie von Herrn Knülle vorgetragen, den UPV in der Pflicht, sondern den eigens dafür eingerichteten Rahmenplanungsbeirat, der ansonsten zu einer wichtigen Frage außen vorgelassen würde.

Herr Kuhnke teilte mit, dass es natürlich einiger Leitparameter bedürfe, die in der Aufgabenstellung definiert sein müssten. Das Planungsbüro müsse zu einem Punkt kommen, wo es den Auftraggeber vor gewisse Entscheidungen stellt und dies auch mit Argumenten unterfüttert. Er griff die Wortbeiträge auf, wonach bestimmte Dinge bereits entschieden wären bzw. entschieden werden können und bat Herrn Knülle um Mitteilung, um welche Dinge es sich hierbei z. B. handelt. Die Entscheidung hierüber in den Ausschuss zu verlagern, sei letztendlich dann doch wieder eine politische Entscheidung, und man würde ja eigentlich in dieser Runde unter Beteiligung der Bürger zusammenfinden, um die Dinge mit zu entscheiden.

Herr Metz wollte daran erinnert haben, dass der Rahmenplan auf den Weg gebracht wurde, als Lehre daraus, dass Baugenehmigungen erteilt werden mussten für bestimmte Projekte und die Konsequenzen daraus nicht zu überblicken wa-

ren. Das habe zu vielfältigen Irritationen geführt, die teilweise berechtigt waren. Es sei festgestellt worden, dass für den Bereich des Flugplatzes ein Plan fehle, der, soweit möglich, eine Perspektive eröffnet und Rechtssicherheit für alle Beteiligten schafft, wie Lärmschutzinitiativen, ansässige Unternehmen usw. Man habe auch gesagt, dass dies mit einem gewissen zeitlichen Druck vonstatten gehen sollte, weil jedes Jahr, in denen es diese Festlegungen nicht gebe, weiterhin Unsicherheit für alle Beteiligten bestehe. Nun habe man über die ganzen Fragen in unzähligen Sitzung des Rates, des UPV, des Rahmenplanungsbeirates einschließlich der Werkstätten vielfältig diskutiert, und irgendwann müsse man die Entscheidung treffen, ob man etwa zusätzliches Gewerbe wolle oder z. B. nur dann, wenn es keinen direkten Lärm emittiert, im Sinne von stationärem Lärm oder auch indirekt Lärm fördern könnte, durch zusätzliche Flugbewegungen. Er sehe sich dazu in der Lage, nach jahrelangen Diskussionen zu diesen Fragen. Es werde einem Bürgerbeteiligungsverfahren doch nicht gerecht, als Quintessenz aus all den Diskussionen zu sagen, die Verwaltung möge ein Planungsbüro beauftragen und die Ergebnisse präsentieren. Man müsse Rahmenbedingungen vorgeben, den Mut für Entscheidungen haben und klar sagen, dass diese oder jene Punkte als Leitlinien entscheidungsreif sind. Persönlich habe er kein Problem damit, wenn dies im Rahmenplanungsbeirat erfolge. Eingangs habe er den UPV vorgeschlagen, da dieser der vom Rat in diesen Fragen grundsätzlich legitimierte Ausschuss sei. Deshalb habe er es für sinnvoll erachtet, die Verwaltung zu bitten, die wenigen nicht konsensualen Punkte alternativ aufzulisten und zu sagen, was dafür oder dagegen spreche, um von der Politik gesagt zu bekommen, in welche Richtung es gehen soll. Wenn der Planer merke, dass eine von der Politik vorgegebene Richtung überhaupt nicht funktioniert, sei doch klar, dass der Planer eine Alternative erarbeiten müsse. Aber vollkommen orientierungslos planen zu lassen, entspreche nicht seinem Selbstverständnis und werde auch den jahrelangen Diskussionen nicht gerecht.

Herr Schell wollte grundsätzlich anmerken, dass er die Angelegenheit nicht vollkommen orientierungslos sehe. Es seien schon gewisse Pflöcke eingeschlagen, und man habe Differenzen festzustellen. Er wollte Herrn Heistermann zustimmen, dass alleine schon die Fragestellung, ob ein Hotel oder ein Restaurant angesiedelt werden soll, ganz klar auch davon abhängig zu machen sei, wie die Entwicklung von irgendwie geartetem Lärm ist, incl. des Verkehrslärm. Vorher könne und wolle er das nicht entscheiden, da die entscheidenden Grundlagen fehlen. Von daher schließe er sich dem Vorschlag von Herrn Gleß an. Der zu erteilende Auftrag werde danach hier nochmals den Bürgern und der Politik vorgestellt, wobei das ein oder andere noch gestrichen oder ergänzt werden könne. Die weitere Beteiligung der Bürger und insbesondere der Personen, die sich bisher im Verfahren eingebracht haben, werde dadurch gewährleistet. Es gebe dann zwar eine weitere Sitzung, was die Sache aber wert sei, um möglichst zu einem einheitlichen Meinungsbild zu gelangen, welcher Auftrag dem Planungsbüro erteilt werden soll. Auf dieser Grundlage könne dann eine Empfehlung an den UPV erfolgen.

Frau Heilen trug vor, sie sei davon ausgegangen sei, dass der Rahmen vorgegeben ist durch das, was bisher erarbeitet wurde. Es gebe mit bestimmten Punkten, wie Restauration, Hotel, flughafenaffines Gewerbe, Zuwegung usw., ein Konglomerat an verschiedenen Dingen, die in Abhängigkeit zueinander stehen. Sie könne jetzt auch nicht sagen, ob Hotel ja oder nein, denn das sei auch abhängig

von der Frage der Lärmverursachung. Es bestehe eine Abhängigkeit, die fachlich beurteilt werden müsse. Ohne fachliche Beurteilung könne sie nur intuitiv entscheiden. Der Rahmen sei gegeben durch das, was letztendlich erarbeitet wurde. Es sei im Rahmenplanungsbeirat schon lange diskutiert worden, und sie denke, wenn man diese Entscheidungen auch wieder anfangs zu diskutieren, gelange man in eine unnötige Diskussionsschleife, weil man die Fachfragen nicht geklärt habe.

Frau Schmidt schloss sich den Forderungen zur Klärung der Fachfragen an. Sie wies darauf hin, dass es doch ein eindeutiges Votum aus dem Werkstattverfahren gebe, dass nämlich der Flugplatz nicht in Frage gestellt werde und erhalten bleiben soll. Es soll kein zusätzlicher Lärm, in welcher Form auch immer, generiert werden. Das sei ein Ansatz, unter den man doch alle anderen Möglichkeiten subsumieren könne. Sie sei mit dem Vorschlag von Herrn Gleß einverstanden, die Angelegenheit hier nochmals zu diskutieren und den Auftrag für das Planungsbüro mit den Bürgerinnen und Bürgern zu besprechen, wobei auch transparent würde, was aus ihren Vorschlägen geworden sei.

Herr Metz stellte dar, dass er aber kein Freund davon sei, so zu tun, als bestehe Konsens, nur mit dem Ziel, sich um bestimmte Entscheidungen zu drücken. Sein Vorschlag sei gewesen, der UPV treffe eine Entscheidung zu den Punkten, zu denen kein Konsens bestehe, und auf dieser Grundlage sollte die Verwaltung dann den Auftrag erteilen. Jetzt gebe es von der Verwaltung den Alternativvorschlag, der Rahmenplanungsbeirat bekomme den Auftrag in einer weiteren Sitzung vorgelegt, um hierüber zu entscheiden. Das könne logischer Weise nur 2 Dinge bedeuten. Man rede entweder über das Gleiche, nämlich dass die inhaltlichen Leitlinien entschieden werden, nur in einer weiteren Sitzung des Rahmenplanungsbeirates anstatt, wie von ihm vorgeschlagen, im UPV. Oder man versuche, dieses zu umschiffen, in dem schwammige Formulierungen gewählt werden, wonach der Planer versuchen soll, diese oder jene Interessen in Einklang zu bringen. Er könne daher nicht verstehen, warum nicht auf seinen ursprünglichen Vorschlag eingegangen worden sei, nur mit dem Unterschied, dass das Ganze im Rahmenplanungsbeirat anstatt im UPV stattfinden soll. Er sehe zwar nicht den Grund dafür, vom UPV abzusehen, könnte sich damit aber abfinden. Aber die Reaktion auf seinen Vorschlag habe gezeigt, dass es Probleme mit der von ihm aufgezeigten Zielsetzung gebe. Dann werde er skeptisch und bitte jetzt um eine klare Ansage zu dem von ihm gemachten Vorschlag, da er je nach Aussage für oder gegen eine Vertagung in eine weitere Sitzung des Rahmenplanungsbeirates sei.

Herr Schell stellte fest, dass gegebenenfalls nur ein Missverständnis vorliege. Wenn die Festlegung, die im Hinblick auf den zu erteilenden Auftrag erfolgen soll auch beinhalten dürfe, dass für bestimmte Bereiche Alternativen geplant werden dürfen, sei man sich wohl einig. Sollte aber zu jedem nicht konsensualen Punkt schon bei der Planungsvergabe eine endgültige Entscheidung gefällt werden müssen, hätte er damit ein Problem. Wenn aber für die nächste Sitzung in dieser Runde gesagt werde, die Auftragsvergabe werde entsprechend vorbereitet, diskutieren dies mit den Leuten, die an den Veranstaltungen teilgenommen haben und können zu dem Ergebnis kommen, dass das Planungsbüro Alternativen erarbeiten könne, damit Entscheidungsgrundlagen vorliegen, dann wäre man sich unter diesen Bedingungen wohl einig.

Herr Knülle würde im Arbeitsauftrag an den Planer ganz klar sagen wollen, dass z. B. ein Hotel nur unter folgenden Voraussetzungen als realisierbar gesehen werde. Hier möchte man bestimmte Punkte konkret anführen. Man rede jetzt schon seit Jahren über dieses Thema und er glaube einfach, dass die Bürger auch einen Anspruch darauf haben, dass die Politik sich rechtzeitig vor Wahlkämpfen zu bestimmten Dingen festlege und Fragestellungen erörtert. Er fände es zur Diskussion zum Flugplatz für sehr schädlich, wenn das Thema im Kommunalwahlkampf im nächsten Frühjahr so zerrissen würde, weil wir es nicht geschafft hätten, in einer ruhigen Phase, in ruhiger Diskussion und auf guten Grundlagen bestimmte Dinge schon sehr klar auszusagen. Dies sei für den Flugplatz nicht gut und auch nicht für die Bürgerschaft, in dem sie nicht wisse, was sie zu erwarten habe, in dem die Entscheidung in einen Zeitraum nach der Kommunalwahl gelegt werde.

Herr Schell stellte fest, dass schon ein großes Interesse daran bestehe, die Angelegenheit zeitnah durchzuführen.

Herr Koll führte an, dass der Wahlkampf offensichtlich schon begonnen habe. Der Flugplatz, bzw. die Zuwegung, sei schon seit Jahrzehnten ein Thema. Es sei nicht nur diskutiert worden, sondern es gebe sogar schon einen Beschluss, wonach eine Trasse über die Bundesgrenzschutzstraße, über den Bereich des BGS, verlaufen soll. Die Verwaltung habe dies auch in den Verkehrswegeplan aufgenommen. Das sei immer geschoben worden, da neben der Zustimmung des BGS auch kein Geld vorhanden gewesen sei. Nach den ganzen Diskussionen war es für ihn schon sehr überraschend, dass auf einmal wieder die alte Trasse direkt von der B 56 zum Thema erhoben worden sei. Wenn man dann erkläre, dass sich das keiner leisten könne und auch wegen der Schwerlastverkehre wohl nicht verwirklichen lasse, seien die Leute ungläubig gewesen. Wenn jetzt im Rat, dem Ausschuss oder dem Rahmenplanungsbeirat entschieden werde, man setze die BGS-Variante um, werde man viel Kraft aufbringen müssen, um dem aufkommenden Widerstand zu widersprechen. Deswegen finde er richtig, dass die Verwaltung wie vorgetragen in das Auftragsverfahren gehen wolle. Hiernach habe man Fakten, mit denen man auch in die Bevölkerung gehen könne, die nicht an den konkreten Diskussionen teilgenommen haben und ihre Informationen aus den Zeitungen entnehmen. Daher sei er auch gegen eine Einzelabstimmung, wie vorhin von anderer Seite vorgeschlagen und sollte dem Vorschlag der Verwaltung folgen.

Herr Wittkamp trug vor, dass er glaube, dass für eine politische Entscheidung die Grundlagen noch nicht vorliegen. Es sei denn, man gehe so vor und sage, dass es Punkte gebe, die im Dissens liegen, wie beispielsweise direkter oder indirekter Lärm, Gastronomie usw. und verknüpfe damit Bedingungen. Es wäre dann die politische Entscheidung, man wolle dem Bürgervotum folgen, mache das aber von Bedingungen, wie z. B. zum Lärm, abhängig. In diese Richtung könne man schon politische Willensbildung betreiben. Es habe sich in der bisherigen Diskussion für ihn aber so angehört, als wollte man schon Grundlagen schaffen, was man im Moment noch nicht könne. Deswegen sollte man zuerst auf die Konsenspunkte zurückgreifen und an die strittigen Punkte Bedingungen knüpfen. Er glaube aber, dass die Verwaltung dazu schon die passenden Formulierungen finden werde, die hier auch Konsens finden.

Herr Metz führte aus, dass er auf seine Frage noch keine Antwort erhalten habe. Ohne Festlegungen und Richtungsvorgaben den Planer zu beauftragen, werde dem bisherigen Diskussions- und Beteiligungsprozess nicht gerecht. Die Politik müsse bestimmte Entscheidungen treffen und könne dies nicht dem Planer überlassen. Darum werde man auch in einer weiteren Sitzung des Rahmenplanungsbeirates nicht herumkommen.

Herr Schell trug vor, dass er immer noch den Eindruck habe, dass man nicht so weit auseinander sei und nur nicht so genau wisse, was die Verwaltung vorgeschlagen habe. Aus seiner Sicht sei die Frage, womit letztendlich das Planungsbüro beauftragt werden soll. Er stimme Herrn Metz nicht zu, über Dinge zu entscheiden, wozu noch nicht genügend Informationen vorliegen. Man werde, und das sei nicht mehr weit hin, entscheiden müssen, und er möchte die Bürger gerne dahingehend mitnehmen, dass man den Extrakt aus dem, was dort erarbeitet worden sei, auch mitnehme, das wiederum in den Planungsauftrag münden lasse und anschließend nochmals zu besprechen.

Herr Metz stellte fest, dass man zur Vorgehensweise dann wohl keinen Konsens erzielen könne und wiederholte seine Bedenken, die von einigen Mitgliedern wohl auch unterstützt würden, zum von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahren.

Herr Heistermann glaube schon, dass man der Verwaltung zutrauen sollte, die Diskussion in eine vernünftige Vorlage zu bringen. Er wünsche sich, dass die Angelegenheit auch weiter in dieser Runde behandelt wird, damit der Bürger mitdiskutieren könne. Dann sehe man doch auch, wie die Verwaltung das handhabt. Die Auseinandersetzung könne geführt werden, wenn der Entwurf des Auftrages von der Verwaltung vorliege. Wenn die Vorlage dann in Teilen keinen Anklang finde, könne man dazu entscheiden.

Herr Schell stellte fest, dass man sich nach dem weiteren Vortrag von Herrn Metz wohl doch nicht ganz einig sei, denn es müsse klar sein, dass es Punkte geben könne, wo durchaus Alternativen gewünscht seien, wozu bisher die Entscheidungsgrundlagen fehlen. Es könne auch Punkte geben, wo der eine oder andere sage, da reichen uns die Informationen für eine Entscheidung aus. Es scheine aber jetzt Übereinstimmung dazu vorzuliegen, dass von der Verwaltung zumindest ein Vorschlag erarbeitet wird, der mit der Einladung versandt werde, um sich entsprechend auf die nächste Sitzung vorzubereiten.

Herr Gleß erläuterte, dass es darum gehe, ein Leistungsprofil zu erstellen, das als Grundlage für die Abgabe eines Angebots durch das Planungsbüro diene. Zur nächsten Sitzung stehe daher das Thema „Leistungsprofil“ zur Tagesordnung. Dabei werde mit dem Planungsbüro konkret abgeklärt, welche Leistungen zu erbringen sind, etwa die Erstellung verschiedener Varianten auf der Grundlage dessen, was bis dato erarbeitet wurde. Dazu würden dem Planungsbüro auch die Folien aus den Arbeitsgruppen ausgehändigt. Im Regelfall gebe es dann noch ein Gespräch mit der Verwaltung, wo nachmals Grundlagen vermittelt werden, um ein Angebot zu erstellen. Er gehe davon aus, dass hierzu in etwa 3 – 4 Wochen eine weitere Sitzung stattfinden könnte.

Herr Knülle teilte mit, dass der Termin nach Möglichkeit noch vor der Sondersitzung des UPV stattfinden sollte, wozu Herr Schell darauf hinwies, dass das immer auch in Abhängigkeit zur Verfügbarkeit entsprechender Räumlichkeiten stehe. Er werde darauf hinwirken, dass der Termin so bald wie möglich stattfindet.

6. Vorschlag zur weiteren Diskussion des Themas „Äußere Erschließung des Verkehrslandeplatzes Hangelar“

Herr Schell trug vor, dass das Thema in den Werkstattveranstaltungen aufgrund der weit fortgeschrittenen Zeit leider nicht mehr in dem erforderlichen Maße behandelt werden konnte. Die Teilnehmer hätten jedoch überwiegend geäußert, dass sie sich gerne mit diesem Thema nochmals konkreter auseinandersetzen würden. Deswegen stelle er den Vorschlag zur Diskussion, ein weiteres Treffen mit den Werkstattteilnehmern anzuberaumen, um die Angelegenheit zu diskutieren. Dazu bedürfe es auch nach Rücksprache mit der Verwaltung wohl nicht mehr der Teilnahme von Frau Dr. Stein.

Herr Metz befürwortete den Vorschlag, der auch dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger entspreche. Er sehe die Möglichkeit, das Thema mit der erforderlichen Sorgfältigkeit relativ schnell abzuhandeln, da entsprechende Voruntersuchungen, in Form von Skizzen und Kostenschätzungen, bereits vorliegen. Ganz wesentlich sei die Aussage der Verwaltung in der Vorlage, dass die aktuelle Erschließung ausreichend sei und erst ab einem gewissen Grade eine weitere Erschließung notwendig würde. Das, was hier diskutiert worden sei, könnte dann in einer weiteren Runde nochmals vorgestellt werden, wobei auch deutlich gemacht werden sollte, ab welcher Verkehrsbelastung eine zusätzliche Erschließung notwendig wäre. Dann habe man eine gute Diskussionsgrundlage, um wiederum Grundlagen für den Auftrag an das Planungsbüro zu erhalten. Man sollte sich darauf verständigen, dass die Veranstaltungen parallel laufen und die Ergebnisse Eingang in den Auftrag an das Planungsbüro finden.

Herr Schell stellte abschließend fest, dass hierzu offensichtlich Konsens bestehe und schloss diesen Tagesordnungspunkt.

7. Anfragen und Mitteilungen

Herr Gleß teilte auf Nachfrage von Herrn Günther mit, dass seit Monaten eine Zusage der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben auf operativer Ebene vorliege, wonach der Ausbau der Richthofenstraße, die sich im Eigentum der Bundesanstalt befindet, in Angriff genommen und ein Planungsbüro beauftragt werden soll. Es gebe weiter die Zusage, dass der konkrete Auftrag durch die Stadt erteilt werden könne und die Kosten durch die Bundesanstalt übernommen werden.

Gleichwohl stehe die finale schriftliche Bestätigung dessen noch aus, was nicht nur für ihn persönlich sehr unbefriedigend sei. Er habe es selten bei einer Behörde in dem Umfange erlebt, dass in Aussicht gestellte Zusagen nicht eingehalten wurden. In den vergangenen Jahren sei es üblich gewesen, dass der Bauhof nach dem Winter ausrückt und die Schlaglöcher geflickt habe, und das auf Kosten des Steuerzahlers. Dies habe er jetzt aber eingestellt. Man sei mit der Bundesanstalt dennoch weiter in Kontakt, und angeblich soll, wie nach dem letzten

Gespräch zu erfahren war, noch im Dezember dieses Jahres eine Entscheidung des Vorstandes erfolgen. Er hätte ggf. kein Problem damit, die Straße in die Baulast der Stadt zu übernehmen, was aber nur geschehen könne, wenn die Straße in einem einwandfreien baulichen Zustand kostenfrei übergeben werde.

Abschließend bedankte sich Herr Schell für die Teilnahme an dieser Sitzung und verwies nochmals auf den Termin zur Sondersitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 6.11.2013.

Sankt Augustin, den 23.10.2013

gez. Henseler

Helmut Henseler
(Protokollführer)

gez. Schell

Georg Schell
(Vorsitzender)